



Universität Regensburg

Universität Regensburg · D-93040 Regensburg

Universität Regensburg

Referat I/5

z. H. Herrn Hilz

Im Hause

18. Januar 2011



FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE,
PÄDAGOGIK UND SPORTWISSENSCHAFT

Lehrstuhl für Pädagogik III

Prof. Dr. Hans Gruber

Telefon +49 941 943-3784

Telefax +49 941 943-4989

Sekretariat:

Telefon: +49 941 943 3783

Telefax: +49 941 943 4989

Universitätsstraße 31

D-93053 Regensburg

hans.gruber@paedagogik.uni-regensburg.de

www.uni-regensburg.de

Benotung von Einzelleistungen im Modul EDU-M14 (Interdisziplinäre Vertiefung)

Sehr geehrter Hilz,

der **Prüfungsausschuss** des Bachelor-Master-Studiengangs Erziehungswissenschaft (Educational Science) hat bzgl. der Benotung von Einzelleistungen im Modul EDU-M14 folgenden **Beschluss** gefasst:

- Ab Beginn des Sommersemesters 2011, können nur mehr benotete Leistungsnachweise in den Pflichtbereich des Moduls EDU-M14 eingebracht werden.
- Leistungsnachweise, die bis einschließlich des Wintersemesters 2010/2011 erbracht wurden, können als benotete oder unbenotete Leistungen in den Pflichtbereich des Moduls EDU-M14 eingebracht werden.
- Die Modulnote des Moduls EDU-M14 errechnet sich weiterhin aus dem Durchschnitt der erreichten Einzelnoten der für den Pflichtbereich ausgewählten Veranstaltungen.
- Die in Punkt a) festgesetzte Änderung zur Benotung der Einzelleistungen im Modul EDU-M14 gilt für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2011/2012 unabhängig von der im Wintersemester 2011/2012 vollzogenen Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang Erziehungswissenschaft weiter.

Davon abgesehen können in den beiden folgenden Ausnahmefällen unbenotete Leistungsnachweise für das Modul EDU-M14 zugelassen werden:

- Wenn eine Lehrveranstaltungen vom Dozierenden grundsätzlich nur mit „bestanden“ bewertet wird.
- Wenn die Art und das Niveau der Benotung einer Lehrveranstaltung nicht mit der Benotung in Veranstaltungen der Erziehungswissenschaft vergleichbar sind.

In den beiden genannten Fällen können Studierende in einem formlosen Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Eintragung unbenoteter Studienleistungen in den Pflichtbereich des Moduls EDU-M14 beantragen. Die Erfüllung einer der beiden unter (a) und (b) aufgeführten Bedingungen wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit den zuständigen Dozierenden geprüft und entsprechend im Anerkennungsformular vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hans Gruber
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)